Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 9.

Mittwoch, den 30. Januar 1822.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse des Ersten (Leib-) Husaren-Regiments aus den verflossenen Etatsjahren 1820 und 1821 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, in dem vor dem Hrn. Oberlandesgerichts-Referendarius Schulz auf

den 16. Februar 1822

anberaumten Termine auf dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzhause Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es am hiesigen Orte an Bekanntschaft mangelt, die Justiz-Commissarien Brandt, Schmidt und Glaubitz vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und diese Ansprüche gehörig zu begründen.

Jeder Ausbleibende hat zu erwarten, daß er mit seinen Ansprüchen an die gedachte Kasse präcludirt, und dieserhalb nur an denjenigen, mit welchem er contrahirt hat, verwiesen werden wird.

Marienwerder, den 19. October 1821.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die im Stargardschen Kreise der Provinz Westpreussen belegenen, zur v. Frantziusschen Concursmasse gehörigen adlichen Güter Kolipken No. 115. welches nur 2 Meilen von Danzig an der Berliner Poststrasse und hart an den Ufern der Ostsee belegen ist, und Chwarznau No. 52. mit allen Att- und Pertinentien, in specie mit dem früher abgetrennt gewese-

nen, jetzt wieder mit dem Hauptgute vereinigten Eigenthume der sogenannten wüsten Hakenbude, die jedoch bis Martini 1827 von dem frühern Eigenthümer unentgeldlich benutzt wird, und des Uhlenkruges, ferner mit dem dominio directo über die neue Hakenbude, die Kornmühle, zwei Eisen- und Stahlhammer und eine Papiermühle, auch mit dem vorhandenen todten und lebendigen Inventario, wovon ein genaues Verzeichniß im Licitations-Termine vorgelegt werden soll, imgleichen mit der bis zum 1. Januar 1826 laufenden Zeitpacht des Verlagrechts in den Krügen zu Groß-Katz und Leinschin für resp. 4 Rthl. und 7 Rthl. 60 Gr jährlich, auf den Antrag des Concurs-Curators zur Subhastation gestellt worden, und der Bietungs-Termin auf

den 30. März 1822

vor dem Land- und Stadtgericht zu Danzig angesetzt ist. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem genannten Gerichte entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der gedachten Güter an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gesuche die erst nach dem Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die auf 68432 Rthl. 9 Gr. Brandenb. Cour. ausgefallene gerichtliche Taxe und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 16. November 1821.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiskus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Christoph Kennert, einen Sohn der Eigenthümer und Segelmacher Johann und Maria Kennertschen Eheleute zu Elbing, welcher im Jahre 1798 oder 1799 zur See gegangen, und ausser einem Briefe, den er ein Jahr nach seiner Abwesenheit, von Liverpool an seine Verwandte geschrieben, weiter keine Nachricht von sich und seinem Aufenthaltsorte gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, ausser Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Christoph Kennert wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 16. März 1822 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Großmann anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Christoph Kennert diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Raabe und Nitka in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen; so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller

etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 23. November 1821.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Nach der General-Instruction, die Einführung und den Gebrauch der Aufenthalts-Karten betreffend vom 12. Juli v. J., welche im Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung No. 37. abgedruckt ist, werden auch am hiesigen Orte die Aufenthalts-Karten ausgefertigt werden.

Der §. 4. dieser Instruction bezeichnet diejenigen, welche zur Lösung derselben verpflichtet oder davon befreit sind.

Zu erstern gehören alle Inn- und Ausländer, welche hier länger als 48 Stunden sich aufhalten, allein mit der weiterhin bemerkten Ausnahme, sonst ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, und ob sie in einem öffentlichen oder Privathause wohnen. Die Aufenthaltskarte muß vor Ablauf der 48 Stunden, oder sobald der Fremde aus dem ihn von der Verbindlichkeit zur Aufenthaltskarte befreienden Verhältniß tritt, auf dem Polizei-Fremden-Bureau nachgesucht werden, und zwar

a. alle Ausländer für die Dauer ihres hiesigen Aufenthalts, und

b. von den Inländern

1) diejenigen, so sich zwar am Orte aufhalten, aber hier weder eigentlichen Wohnsitz noch fortwährende Beschäftigung haben.

2) Frauenspersonen, die nicht zu einer am Orte wohnenden Familie gehören, oder bei derselben wohnen oder im ordentlichen Dienst stehen.

3) Unverheirathete Dienstboten, während ihrer Dienstlosigkeit, d. h. für die Zeit, daß sie den einen Dienst verlassen und den andern noch nicht angetreten haben.

4) Ausser Arbeit gekommene Handwerksgesellen, in so weit ihnen überhaupt der arbeitslose Aufenthalt hier gestattet werden kann, welches in der Regel nicht länger als auf 3 Tage zulässig ist, und

5) Unverehelichte Frauen, deren Männer abwesend sind und hier am Orte keinen bestimmten Wohnsitz haben.

Von Lösung der Aufenthaltskarten bleiben befreit:

I. Diejenigen Königl. Militair- und Civil-Beamten, welche in Dienstgeschäften sich hier aufhalten, so wie

II. alle diejenigen Personen, die in dem Verwaltungsbezirk Einer Königl. Regierung zu Danzig ihren festen Wohnort haben, wenn sie dem unterzeichneten Polizei-Präsidio bekannt sind, oder sich sonst zu legitimiren vermögen.

Zur Bequemlichkeit der Fremden ist nachgegeben, daß Personen, welche als unverdächtig bekannt sind, die Aufenthaltskarte nicht persönlich nachsuchen, sondern um selbige bei Einsendung ihrer Legitimations-Papiere schriftlich, oder durch einen glaubwürdigen Bürger, anhalten dürfen.

Vor der Abreise, oder sobald der Inhaber in ein ihn von der Aufenthaltskarte befreiendes Verhältniß tritt, wird gegen Rückempfang der deponirten Legitimations-Papiere die Aufenthaltskarte wieder auf das Fremden-Bureau abgeliefert; bei einem verlängerten Aufenthalt aber vor Ablauf der bestimmten Zeit zur Prolongation eingereicht.

Derjenige, welcher von den zur Lösung einer Aufenthaltskarte verpflichteten Personen es unterläßt, sich mit derselben zu versehen, oder deren Verlängerung nachzusuchen, setzt sich nicht allein der Gefahr aus, von den Polizei-Beamten angehalten zu werden, sondern wird auch wegen dieser Vernachlässigung mit einer Geldstrafe von zwei Thaler oder nach Bewandniß der Umstände mit verhältnißmässiger Gefängnißstrafe belegt werden.

Diejenigen Bürger und Einwohner der Stadt und deren Vorstädte welche Fremde, die nach den bestehenden Festsetzungen zur Ausnahme von Aufenthaltskarten verpflichtet sind, ohne dieser Legitimation länger als 48 Stunden beherbergen oder ihnen eine längere als in der Aufenthaltskarte bestimmte Dauer des Aufenthalts gestatten, werden in so ferne sie die Aufnahme fremder Personen als ein Gewerbe betreiben, mit 5 Rthl., entgegengesetzten Falls aber mit 2 Rthl. Geld- oder verhältnißmässiger Gefängnißstrafe belegt; auch sind selbige noch besonders gehalten, die bei ihnen einkehrenden Fremden mit der Verpflichtung Aufenthaltskarten zu nehmen, zeitig bekannt zu machen, sie daran wiederholentlich zu erinnern und wenn auch dies fruchtlos bleibt, ihrer eignen Rechtfertigung wegen, solches dem Polizei-Districts-Commissair anzuzeigen.

Danzig, den 24. März 1818."

wird hiedurch zur Nachricht und Achtung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 16. Januar 1822.

Königl. Preuss. Polizei-Präsident.

Nach einer Mittheilung des Ruß. Kaiserl. General-Consulats allhier, sind zur Sicherheit der Schiffahrt auf dem weissen Meere an den Ufern desselben zwei Thürme erbaut, nämlich:

der eine auf dem Cap Orloff 66 Fuß vom Ufer, auf einer 120 Fuß über die Meeresfläche erhabenen Höhe, vom Fundament bis zum Dache 35 Fuß hoch, und weiß angestrichen.

Der zweite auf dem Cap Polongue, 120 Fuß vom Ufer, auf einer 42 Fuß über die Meeresfläche erhabenen Höhe, vom Fundament bis zum Dache 60 Fuß hoch, und ebenfalls weiß angestrichen.

Das Handel- und Schiffahrttreibende Publicum wird von dieser neuen Einrichtung hiedurch in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 23. Januar 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Die der Kämmerei zugehörigen über dem Ketterhagenschen Thor und zwar nach der Rechtstadt zu belegenen 2 Wohnungen, jede aus einer Stube, einer Kammer und einer Küche bestehend, sollen von Ostern rechter Ziehzeit auf Ein Jahr anderweitig vermiethet werden.

Hiezu steht ein Termin allhier zu Rathhause auf

den 11. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr,

an, und werden Miethslustige aufgefordert, in demselben zu erscheinen, und unter Darbringung der erforderlichen Sicherheit ihre Gebotte zu verlautbaren.

Danzig, den 21. Januar 1822.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst werden auf den Antrag der Wittwe Anne Christine Kleist geb. Reinisch und der Wittwe und Erben des verstorbenen Schiffscapitains Michael Märtz, letztere als Besitzer des Grundstücks zu Weichselmünde auf der Ostseite No. 21. alle diejenigen, welche auf die von dem Michael Märtz und seiner Ehefrau Anne Marie geb. Kalaff unterm 1. März 1800 über ein von dem Schiffer Johann Jacob Kleist erhaltenes Darlehn von 500 Rthl. ausgestellten Schuld-Urkunde und den Recognitions-Schein vom 23. September 1803 über die Eintragung des Capitals, welche Documente angeblich verloren gegangen sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen sich innerhalb 3 Monate und spätestens in dem auf

den 7. Februar 1822 Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Gedike angesetzten Termine auf dem Verhörszimmer des Land- und Stadtgerichts zu melden, und ihre etwanigen Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie damit präcludirt, das Document für amortisirt erklärt und das darin verschriebene Capital im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Danzig, den 4. October 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die der Wittwe und den Erben des verstorbenen Andreas Lobegott Randt früher gehörig gewesene und von dem Mitnachbarn Flockenhagen acquirirte Erbpachtsgerechtigkeit an dem Vorwerke Mönchengrebin, soll, da der Acquirent die Kaufgelder nicht vollständig gezahlt hat, mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nachdem jetzt der Werth auf 3846 Rthl. 83 Gr. 16 Pf. gerichtlich festgestellt worden, im Wege der Resubhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 26. März,
den 28. Mai und
den 30. Juli 1822,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle zu Mönchengrebin angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende gegen baare Zahlung der Kaufgelder den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Das Erbpachts-Vorwerk Mönchengrebin bestehet aus etwa 4 Hufen, 29 Morgen, 242½ □R. Landes.

Der Canon, der zur Kämmerei gezahlt werden muß, beträgt jährlich 735 Rthl.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in der Registratur und bei dem Auctionator Holzmann eingesehen werden.

Danzig, den 7. December 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Mitnachbar Andreas Schönwieseschen Eheleuten zugehörigen zu Guteherberge gelegenen Grundstücke Fol. 131. A. und No. 14. des Hypothekenbuches, bestehend in einem Wohnhause mit 2 Käthner-Wohnungen, einem kleinen Hof und Gartenplatze, 150 Rthl. gerichtlich abgeschätzt, und Fol. 134. B. bestehend in einem Wohnhause nebst angebautem Stalle und einem Obst- und Gemüsegarten auf 275 Rthl. gerichtlich gewürdiget, sollen auf den Antrag der Gläubiger durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 12. März 1822, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieser Grundstücke ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 11. December 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Mitnachbarn Johann Jacob Schmidt zu Guteherberge zugehörige sub Servis-No. 23. und Fol. 124. A. des Erbbuches verzeichnete Grundstück, welches in zwei Gärten von circa 15 Morgen culmisch, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 2754 Rthl. 38 Gr. 7 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu 3 Licitations-Termine auf

den 26. März,
den 28. Mai und
den 30. Juli 1822,

Vormittags um 10 Uhr, von welchem der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die auf diesem Grundstücke eingetrage-

nen 1600 fl. und 300 fl., welche 475 Rthl. betragen, gekündiget sind, und abgezahlt werden müssen.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 14. December 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Mitnachbaren Hintz, Sawatzki und Stanke gehörig gewesene und von dem Mitnachbarn Heinrich Stanke erkaufte zu Worle belegene und im Erbbuche pag 67. A. 58. B und 66 B. eingetragene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem kleinen Stall und 21 Morgen 226 □R. Land auf die Summe von 423 Rthl. 50 Gr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der Resubhastation wiederum durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Lizitations-Termin auf

den 28. März 1822, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Secretair Lemon an Ort und Stelle angesetzt worden. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag und demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen. Danzig, den 18. December 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Kornkapitain Samuel Gottlieb Büschke zugehörige auf der Lastadie sub Servis-No. 428. und No. 7. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einer wüsten Baustelle bestehet, soll auf den Antrag des Königl. Polizei-Präsidii hieselbst nachdem es auf die Summe von 50 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 12. März 1822,

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in diesem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten, wobei ihm jedoch die Pflicht obliegt, dasselbe wiederum zu bebauen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 28. December 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Bäckermeisters Wilhelm Korsch zu Neuschottlaad No. 3. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause nebst Hofraum und Gartenplatz bestehet, soll auf den Antrag der Eigenthümer, nachdem es auf die Summe von 800

Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu der Licitations-Termin auf

den 1. April d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Secretair Weiß an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Kaufgeld baar abgezahlt werden muß. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 15. Januar 1822.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem hiesigen Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht über das Vermögen des Kaufmanns M. E. Kerstein Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 18. Januar 1822.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der in dem Dorfe Gremblin belegene Bauerhof des Michael Jacob Pollnau von 6 Hufen, 21 Morgen, 150 Ruthen culmisch, nebst Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden, welcher auf 9566 Rthl. 22 Gr 4 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der fortgesetzten Subhastation in dem auf

den 15. Mai 1822, Vormittags um 9 Uhr,

in Gremblin angesetzten peremtorischen Licitations-Termine an den Meistbietenden öffentlich gerichtlich verkauft werden welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Dirschau, den 28 December 1821.

Adlich v. Katzelersches Patrimonialgericht.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 9. des Intelligenz-Blatts.

An Stelle der abgegangenen Bezirks-Vorsteher Herren Destillateur B. J. de Pajrebrune und Kaufmanns Heinrich Gotthard Petermann ist der Kaufmann Herr Carl Friedrich Rosenmeyer, in der Langgasse wohnhaft, zum Vorsteher des 5ten Bezirks, und der Kaufmann Hr. Gottlieb Theodor Nikutowski, auf dem 2ten Steindamm, zum Vorsteher im 26sten Bezirk ernannt worden.

Danzig, den 22. Januar 1822.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zur Erhebung der Königl. Gewerbe- und Klassensteuer in Langefuhr und Neuschottland ist Herr Nitsch, Neuschottland No. 4. wohnend, von uns bestellt.

Danzig, den 26. Januar 1822.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Da nach dem Gesetz vom 30 Mai 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer, die Königl. Gewerbesteuer in den ersten acht Tagen des Monats berichtigt, und diese Zahlung selbst bei etwanigen Beschwerden gegen den Ansatz unter Vorbehalt des Ersatzes, so weit sie fällig ist, bis zur Entscheidung unverkürzt geleistet werden muß, so bringen wir diese Verordnung nochmals in Erinnerung.

Danzig, den 28. Januar 1822.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es soll die Nutzung zweier Seezüge zur Fischerei in der Gegend von Weichselmünde, von dem neuen Pfosten in der Sanddüne ab, bis an die Pfähle des Nordertiefs von Marien Lichtmeß dieses Jahres ab, auf sechs nach einander folgende Jahre verpachtet werden.

In dieser Absicht ist ein Licitations-Termin auf

den 9. Februar d. J. um 11 Uhr Vormittags,

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt. Die Pachtliebhaber werden aufgefodert, in diesem Termin zu erscheinen, und, unter Darbietung gehöriger Sicherheit, ihre Offerten zu verlautbaren.

Danzig, den 28. Januar 1822.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über den gesammten Nachlaß und dazu gehörigen Grundstücken des verstorbenen Hakenbüdners Cornelius Dyck zu Schönrohrerkampe der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Es werden demnach sämmtliche unbekannte Nachlaßgläubiger hiedurch aufgefodert, in dem auf

den 1. April c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Hoffert im Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts

anstehenden Liquidationstermine, in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu die Justiz-Commissarien Hofmeister und Zacharias in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch die Documente zur Justification derselben in den Originalien beizubringen. Der Nichterscheinende hat zu gewärtigen:

daß er mit seiner Forderung nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich gemeldeten Creditoren übrig bleibt, verwiesen werden wird.

Danzig, den 11. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In Erwartung eines guten Winterweges soll eine Quantität schönes sehr trockenes kiefern Klobenholz zu Lande nach Danzig und der umliegenden Gegend transportirt werden, wenn sich Abnehmer dazu finden, und im Königl. Intelligenz-Comptoir sich soviel gemeldet haben, daß das Unternehmen lohnet. Die Klafter zu 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite, 3 Fuß die Klobe Rheinl. Maaß lang, also zu 108 Cubicfuß, soll bis nach Danzig oder den nördlich davon liegenden Ortschaften an den vom Käufer zu bestimmenden Ort für drei Thaler zwölf gGr. oder drei Thaler funfzehn Silbergr. gegen gleich baare Bezahlung geliefert werden.

Es werden Bestellungen auf 10 bis 200 und noch mehr Klafter angenommen.

Kauflustige werden ersucht, sich im Königl. Intelligenz-Comptoir zu melden und zu unterzeichnen.

Danzig, den 24. Januar 1822.

Die durch das Subhastationspatent vom 30. October 1821 eingeleitete und bekannt gemachte Subhastation des dem Einsaassen Thomas Schwarz gehörigen eigenthümlichen Grundstücks zu Krolowlaß von 2 Hufen culmisch, ist nach dem Antrage des Extrahenten wieder aufgehoben, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Mewe, den 21. Januar 1822.

Königl. Preuß. Landgericht Pelplin.

Subhastationspatent.

Zum öffentlichen Verkauf des dem Einsaassen Michael Zimmermann zugehörigen Grundstücks Tansee No. 6. mit 2 Hufen, 13 Morgen 203 Ruthen und 53 Fuß, zu welchem eine halbe Kathe gehört, welches von dem zum Kruge Tansee No. 19. gehörigen Lande 1½ Morgen gegen baare Vergütigung verscharwerken muß, und welches unterm 27. April c. auf 5656 Rthl. 60 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, haben wir auf den Antrag der Gläubiger die Bietungs-Termine auf

den 25. August,
den 27. October c. und
den 28. Februar 1822

in der Sessionsstube des Voigteigerichts anberaumt, welches Kauflustigen und Besitzfähigen bekannt gemacht wird. Zugleich werden noch die etwanigen unbekannten Gläubiger des Michael Zimmermann zu dem letzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Marienburg, den 5. Mai 1821.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Das in der Dorfschaft Baalau sub No 12. belegene zur Jurisdiction des unterzeichneten Landgerichts gehörige Grundstück der Absalon Hornschen Eheleute, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie 5 Morgen Baalauschen imgleichen 4 Morgen Spitzendorfschen Landes, dessen Taxwerth 442 Rthl. 25 Gr. beträgt, soll auf den Antrag eines Personal-Gläubigers im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu stehen nun die Licitations-Termine auf

den 28. Februar,

den 28. März und

den 29. April 1822,

vor dem Deputirten Herrn Assessor Mikulowski hieselbst an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, um sich zahlreich einzufinden, ihren Bott zu verlautbaren, und hat der Meistbietende den Zuschlag des Grundstücks zu gewärtigen.

Die Taxe des Grundstücks kann zu jeder Zeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts inspicirt werden. Auf Gebotte nach dem Termine wird keine Rücksicht genommen werden.

Marienburg, den 13. November 1821.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des zu Klein Kleschkau verstorbenen Administrator Lorenz Jamrowski der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden: so werden alle unbekannte Gläubiger desselben hiedurch mit der Aufforderung geladen, daß sie in dem auf

den 27. Februar k. J Vormittags um 9 Uhr

hier angesetzten Präjudicial-Termin ihre Ansprüche an die Masse anmelden, solche gehörig verificiren, mit dem Curator und den Neben-Gläubigern über die Vorzugs-Rechte verfahren und demnächst die Classification und Distribution, ausbleibendenfalls aber gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die vorhandene Masse präcludirt und damit nur an dasjenige verwiesen werden würden, was nach erfolgter Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben dürfte.

Dirschau, den 24. October 1821

Gräflich v. Krasinskisches Patrimonial-Gericht.

Auctionen.

Montag, den 4. Februar 1822, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause am Langenmarkt No. 447. von der Berholdschengasse kommend wasserwärts rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch Ausruf versteuert verkaufen:

Folgende Engl. Waaren, welche um damit aufzuräumen, bestimmt zugeschlagen werden sollen, als:

Feine, mittel und ordinaire baumwollene Damen- und Herren-Strümpfe, baumwollene und wollene Unterhosen, wollene Futterhemde, schwarz seidene Strümpfe und Socken, Battist-Hemden, lederne Herren- und Battist-Damen-Handschuhe, Ostindische seidene Tücher, Patent-Pfropfenzieher, Messerstahle, Zusammenlege-Messer und Gabeln, stählerne Nußknacker, Rasiermesser, Federmesser, Theetöpfe und Leuchter von brittischem Metall, eine Silberplattirte Plattmenage mit schönen geschliffenen Gläsern, Windsorseife, Theebretter, Kopfbürsten, Pikels, Opodeldoc und

ferner:

circa 30 Ries fein Post- und Velin-Postpapier, mehrere Ries fein und mittel Adler-, Concept-, Weißgrau- und grau Papier.

Donnerstag, den 7. Februar 1822, Nachmittags halb 3 Uhr, wird der Mäkler G. B. Günther in der Breitengasse am Breitenthor No. 1025. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Ein Parthiechen rohen Bernstein in Sortimenten.

Auf Verfügung Es. Hochedlen Raths sollen

Donnerstag den 14. Februar c.

im Kämmerei-Vorwerke Herrengrebin

Zwei Fach Roggen und

Fünf Fach Gerste

durchs Meistgebott gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. verkauft werden. Die zahlungsfähigen Kauflustigen belieben sich um 10 Uhr Vormittags dort einzufinden.

Auf Verfügung Es. Hochedeln Raths sollen

Donnerstag den 28. Febrnar c. a.

bei dem Mitnachbaren Richter zu Kleinzinder die nachspecificirten Pfandstücke gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour gerufen werden, als:

die inventirten Getreide-Vorräthe, in ungedroschenem Weitzen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Hafer- und Bohnenfutter, 14 Kühe, 6 Hocklinge, 1 Bulle, 2 fuchsige Wallache, 2 gelbe Stutten, 6 schwarze Wallache, 11 schwarze Stutten, 2 schwarze und 2 braune zweijährige Fohlen, 1 kleiner und 2 grosse eisenachsige Wagen.

Die zahlungsfähigen Kauflustigen werden eingeladen, sich Vormittags um 10 Uhr dort einzufinden.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Das Haus Ochsengasse No. 398. worin 4 Stuben, Boden und Wagenremise befindlich, steht aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Fischmarkt Tobiasgassen-Ecke No. 1854.

Ein Hof von einigen Hufen, ohne Gebäude, halb Wiesen halb Acker, eine Stunde von der Stadt, ist zu verkaufen. Mehreres Land dabei ist mit Häusern bebaut, wovon bestimmte Miethszinsen fallen. Der Acker ist ganz und die Wiesen größtentheils auf einige Jahre vermiethet. Es eignet sich diese Besitzung insbesondere für den Stadtbewohner, der ohne das Land selbst zu benutzen, sich von dem Capitale was er zum Ankauf baar auszahlt und welches nicht bedeutend ist, da der größte Theil der Kaufsumme darauf stehen bleibt, eine sichere jährliche Einnahme von 12 bis 15 pr. Cent verschaffen will, ohne einmal bauen zu dürfen. Das Nähere Hundegasse No. 247.

Verkauf beweglicher Sachen.

Zweiten Damm No. 1289. ist zu haben: extra frischer Caviar, Ruß. Lichte, Eau de Cologne, Edammer-, Parmesan- und alten Montauer Käse, Neunaugen, Holl. Heringe für billige Preise.

Folgende alte gebundene Werke sind Hundegasse No. 247. zu haben in Danz. Cour.: Danziger Anzeigen von 1739 bis 1800, 34 fl. Mönnichs Lehrbuch der Mathematik, 4 fl. 20 Gr. Duisburgs Topographie Danzigs, 5 fl. Curickens Beschreib. v. Danzig, Mscpt. 4 fl. Abhandl. üb. Wechselberechnungen d. vornehmsten Städte, 1½ fl. Lauterbachs Poln. Chronik, m. Kpf. 1 fl. 18 Gr. Ueber Landleben und Landwirthschaft, 1 fl. Auserlesene Fabeln, franz. deutsch u. ital. m. v. Kupf. 1 fl. Breisigs Anweis. z. Zeichnen a. freier Hand u. Farben-Mengung, m. 10 Kpf. 3 fl. Symbolik durch Kränze u. Kronen für bild. Künstler, 1 fl. Leben Peters d. 3ten, 1 fl. Boch Anleitung z. Verfert. schön. Zimmerwerksrisse, m 13 Kpf. 3 fl. Modell- u. Reißbuch f. Zimmerleute u. Tischler v. Middeletor, 2 Hefte mit 43 Kpf. 2 fl. Hoffmanns Hauszimmerkunst, m. 23 Kpf. 4 fl. Studien der Danz. Kunstschule, 15 Gr. Der kleine Cäsar, Roman v. Coventry, 2 Büch. 18 Gr. Einweihungs-Programm d. Danz. jüd. Synagoge, 1818, 6 Gr. Zeitvertreib f. d. schöne Geschlecht 15 Gr. Frau v. Gometz 00 neue Neuigkeiten, 24 Gr. Hamburgisches Journal, 1 fl. Gedana v. Löschin, 2r Jahrg 1 Heft, 12 Gr. v. Heß polit. topogr. u. historis. Beschreibung Hamburgs, 3 Thle, m. viel. Kupf. 5 fl. Grundsätze d. bürgerl. Baukunst, 3 Thle, m. 8 Kpf. 6 fl. Fidibus, 8 Thle, Zeitschr. 1 fl. 18 Gr. Triers Wappenkunst, m v. Kupf 3½ fl. Tapeten, 12 Dutzt, 6 Bde, Zeitschr. 1½ fl. Laudons Kriegs- u. Heldenthaten, m. v. Kupf. 1 fl.

Zwei tüchtige schwarze 6jährige Wagenpferde stehen billig zu verkaufen. Nähere Nachricht Hundegasse No. 249.

Eine Parthie lackirte Blech- und Zinn-Waaren, Berliner Fabrik, wird im Ganzen auch einzeln billig ausverkauft in der Breitegasse No. 1191.

Hamburger Chocolade und aufrichtige Windsorseife sind billigst zu haben im Gewürzladen Langgasse- und Gerbergassen-Ecke No. 363.

Gestohlene Sache.

Zwei grosse eiserne Pletteisen ohne Bolzen und eins davon ohne Heft, sind mir durch Einbruch im Fenster aus der Vorstube am vergangenen Freitag Abend gestohlen worden. Der mir zur Wiedererlangung derselben die gehörige Anzeige macht, hat eine Belohnung von 1 Rthl. Preuß. zu erwarten.

Der Schlossermeister Stoffregen, Töpfergasse No. 25.

Vermiethungen.

In der Goldschmiedegasse No. 1076. sind 2 Zimmer gegen einander gleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen.

Das an der Ecke des Schnüffelmarktes in der Krämergasse No. 652. gelegene, besonders zu einer Schnittwaarenhandlung geeignete Haus, mit 5 Zimmern, Küche, Keller, Boden und andern Bequemlichkeiten ist sogleich oder zu Ostern d. J. zu vermiethen. Die näheren Bedingungen erfährt man Langgasse No. 394. und bei dem Commissionair Hrn. Kalowski.

Die Grundstücke No. 1773. und 74. auf der Brabank sind zu verkaufen, letzteres auch ganz oder theilweise zu vermiethen. Nähere Nachricht Gerbergasse No. 63.

In der Tobiasgasse No. 1860. ist eine Untergelegenheit, bestehend in einer Vor- und Hinterstube, Küche, Kammer und Holzstall, zu vermiethen. Das Nähere eine Treppe hoch zu erfragen.

Das massive Gebäude Altstädtschen Graben No. 1334. welches zum Pferdestall so wie auch zum Waarenraum sich eigenet ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bei dem Commissionair Hrn. Nack auf Langgarten No. 106.

Ein sehr gut eingerichteter Gewürzladen nebst einem Brandweinschank an einem sehr lebhaften Orte ist Ostern rechter Umziehzeit, wenn es verlangt wird auch sogleich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man Schnüffelmarkt No. 636.

Das in der Brodbänkengasse No. 694. gelegene sehr bequeme Wohngebäude ist billig zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Nähere Nachricht im Hause selbst.

Auf ersten Neugarten No. 525. sind zwei Stuben gegen einander nebst Küche und Holzstall an ruhige Bewohner zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen.

Breitegasse No. 1168. sind zwei bis drei Zimmer, nebst Kammern und Küche an ruhige Bewohner zu vermiethen.

In der kleinen Hosennähergasse No. 867. sind 4 Stuben, davon zwei die Aussicht nach der langen Brücke haben, wie auch Küche, Keller und andere Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In dem Hause Gerbergasse No. 360. dem Theater-Bureau gegenüber ist der neu meublirte Saal nebst Aufwartung und — wenn es gewünscht würde — Bewirthung von Essen und Trinken, an einzelne Herren, monatlich oder halbjährig, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Das Wohnhaus Hintergasse No. 228. mit 3 Stuben, Küche, Boden, Kammern, Apartement und Holzgelaß ist zu vermiethen und das Nähere daselbst zu erfahren.

Die beiden mit einander verbundenen Häuser, Hundegasse No. 248. und 249., oder auch jedes für sich, nebst dazu gehörigem Stall in der Hintergasse auf 3 Pferde eingerichtet; stehen zu Ostern dieses Jahres zu vermiethen, worüber daselbst nähere Nachricht ertheilt wird. Ebendaselbst erhält man auch Auskunft über Vermiethung von 4 Zimmern mit Mobilien, nebst Stall zu 4 Pferden in dem Garten Grundstück Reygershoff vor Schellemühl belegen.

Das Haus No. 595. in der Jopengasse ist im Ganzen oder die Etagen einzeln zu vermiethen und sogleich oder zu Ostern zu beziehen. Das Nähere in dem Hinterhause Portchaisengasse No. 590.

Zapfengasse No. 1641. ist eine Unterstube an eine einzelne Mannsperson zu vermiethen und Himmelfahrt zu beziehen.

Graumünchen-Kirchengasse No. 69. sind 2 einander gegenüber gelegene Stuben, mit eigener Küche, Boden, Keller, Apartement und mehrern andern Bequemlichkeiten halbjährig billig zu vermiethen und sofort oder zur rechten Zeit zu beziehen. Näheres daselbst beim Commissionair Voigt.

Frauengasse No. 857. sind Stuben nebst Küche, Speisekammer und Keller zum Holz gleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen.

Das Haus in der Hundegasse sub No. 272. ist von Ostern an zu vermiethen. Es befinden sich in diesem Hause 7 heitzbare Stuben, 1 Speisekammer, 2 Küchen, 1 gewölbter Keller, Boden, Holzgelass, Pferdestall nebst Wagenremise und auf dem Hofe ein Brunnen. Der nähern Bedingungen wegen einigt man sich in der Brodbänkengasse No. 695.

Das Haus No. 582. nebst Kuh- und Pferdeställe und am Hause gelegene Wiese steht zu vermiethen und kann sogleich oder zu kommende Ostern bezogen werden. Nähere Bedingungen Buttermarkt No. 433.

Pfefferstadt No. 237. sind mehrere Zimmer nebst eigener Küche und Boden zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man in der Unterstube daselbst.

Auf dem Buttermarkt No. 431. sind 3 schöne Zimmer, Boden, Küche, Hof, Keller und Holzstall zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Ein Haus auf dem Steindamm, welches zu allen Gewerben passend, mit 4 Stuben, Kammern, 3 Küchen, Boden, Hof und Stall ist im Ganzen auch einzeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man auf dem Erdbeermarkt No. 1346.

Auf dem Schnüffelmarkt No. 631 sind Stuben, nebst Speisekammer und andere Bequemlichkeit an ruhige Einwohner zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen.

Ein in voller Nahrung mit einem Schank versehenes Haus mit 5 Stuben, Küche, trockenen Keller, Mangelkammer, 2 sehr geräumigen Hofplätzen,

Stallung auf 10 Kühe und 3 Pferden, so wie auch Schweineställe und andern Bequemlichkeiten ist auf mehrere Jahre zu vermiethen und entweder gleich oder künftige Ostern zu beziehen. Ebenfalls ein Haus auf der Tagnete zum Handel sich ganz besonders eignend, so wie auch zur Kupferschmiede eingerichtet, enthaltend 3 Stuben, 2 Küchen, Keller, Kammern und grossen Boden, ist aus freier Hand zu verkaufen Nähere Nachricht über beide Grundstücke ertheilt der Commissionair Wunderlich am Altstädtschen Graben, Burgstrasse No. 1822.

Schilfgasse No. 362. ist eine Vorstube nebst grossen Hof, Wagen-Schauer, Stall zu 10 Pferden und freie Ausfahrt zu Ostern rechter Zeit zu vermiethen.

Auf der langen Brücke ist die Bude No. 44. zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Langgasse No. 539. sind einige Zimmer, an einzelne Personen, mit auch ohne Meublen, zu vermiethen.

Dienstgesuche.

Es wünscht eine Frau als Reinmacherin ihr Unterkommen. Sie ist zu erfragen auf dem Kaschubschen Markt beim Häker, No. 900. und heißt Klein.

Ein gebildeter junger Mensch von rechtlichen und nicht ganz unbemittelten Eltern wird als Bursche in eine Modehandlung gesucht. Das Nähere erfährt man Langgasse No. 379.

Feuer-Versicherung.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Vermischte Anzeigen.

Zur Führung kaufmännischer Bücher in und ausser dem Hause weiset das Königl. Intelligenz-Comptoir einen geschäftslosen Mann nach.

Einem verehrten Publico mache ich bekannt, daß in meinem Institute einige Plätze frei geworden sind. W. verw. Dr. Blech,
Hundegasse No. 311.

Dem allgemeinen erfreulichen Wunsche zufolge, habe ich das Vergnügen hiermit wiederholentlich anzuzeigen, daß im Anfange des Monats März d. J. die zweite Kunstausstellung statt haben wird. Ad. Breysig.

Der Wohnkeller des Hauses Langgasse No. 512., der wegen seiner Trockenheit und guten Lage seit vielen Jahren zum Gemüsehandel sehr vortheilhaft benutzt worden, ist zu vermiethen und Ostern d. J. zu beziehen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 9. des Intelligenz-Blatts.

An Menschenfreunde.

Schon seit den frühesten Zeiten bestand in den hiesigen katholischen Orts-Gemeinden Ober- und Nieder-Kunzendorf eine Schule für die Kinder der evangelischen Einwohner. In jener frühern Zeit war gewöhnlich ein Professionist Schullehrer, hatte auch nur sehr wenig Gehalt und Emolumente und das Schulgeschäft war Nebensache. Ueberdies wurde die Ernährung eines solchen Schulmannes auch noch dadurch möglich, daß in besagten Gemeinden früherhin noch ungleich mehr evangelische Einwohner ansässig waren. Der Schul-Unterricht selbst wurde sonst und bis zum Tode des ohnlängst mit 82 Jahren verstorbenen und mehr als 50 Jahr im Amt gewesenen Schullehrers in einer gemietheten Stube gehalten. Schon seit vielen Jahren sind Commissionen über Commissionen hier gewesen, die wegen Erbauung eines ordentlichen Schulhauses und insbesondere auch wegen Unterhaltung der Schule selbst, zwar vieles geschrieben haben, aber auch bei dem besten Willen noch nichts bewerkstelligten, da kein Fond vorhanden war, woraus der Schullehrer hätte gehörig unterhalten, geschweige ihm ein eigenes Schulhaus erbaut werden können. Dazu kommt, daß die katholische Schule zu Weigelsdorf nicht allein sehr weit entfernt, sondern auch, wegen Mangel an Raum, den evangelischen Kindern die Aufnahme in dieselbe verweigert worden ist. Und eben so verhält sich's wegen noch viel weiterer Entfernung der nächsten evangelischen Schule in Münsterberg.

Viele evangelische Bewohner Kunzendorfs wollen deshalb ihre Nahrungen verkaufen, weil hier ihre Kinder keinen Unterricht erhalten können. Wie höchst traurig ist dies aber für solche Eltern, da ohnehin die Zeitverhältnisse so drückend auf ihren Schultern lasten, wenn sie auch noch aus dieser Ursache ihren Nahrungsstand verschlimmern sollen, wie dergleichen Possessions-Veränderungen solches nothwendig mit sich bringen. Wirklich hat die Schule anjetzt ganz aufgehört, weil es an allem fehlt, zunächst aber an einem Schulhause, ohne welches an die Anstellung eines neuen Schullehrers, den allerhöchst festgesetzten Principien gemäß, nicht zu denken ist. Wäre das Haus auch nur aus Holz und Lehm zusammengesetzt und darin ein rechtschaffner Lehrer, welche Wohlthat für Eltern und Kinder wäre das, und wie sehr zu wünschen, daß man ihnen dazu verhelfen könnte. Aber wie? — Man höre. Vor 20 Jahren sprach ich für die Verunglückten in Woisnick, und mit dem glücklichsten Erfolge, da ich blos durch Edelgesinnte in den Stand gesetzt wurde, jenen Bewohnern nicht nur eine Schule zu gründen, sondern auch zu Erbauung ihrer Häuser ihnen ansehnliche Hülfe zu leisten. Freilich hat sich in der Zwischenzeit sehr vieles verändert, und durch die bekannten Unglücksfälle ist der Wohlstand sehr gesunken, doch auch der Glaube an Gott und eine gerechte Vergeltung ungemein gestärkt worden. So wahr es demnach auch ist, daß es dem wohlwollenden Menschen

nie an Gelegenheit fehlt, im Verborgenen sowohl als öffentlich Wohlthätigkeit zu üben, indem sich überall Gegenstände des Mitleids seinem theilnehmenden Herzen nähern, und dasselbe zu thätiger Mithülfe auffordern; so verdient doch wohl auch ganz vorzüglich eine so verwaiste und von aller Hülfe entblößte Schule, wie die, für welche ich spreche, der wohlthätigen Berücksichtigung. Es ist nicht möglich, daß sie fort bestehen kann, wenn nicht ausserordentliche Hülfe und thätige Mitwirkung edelgesinnter Menschenfreunde sie erhält und vom Untergange rettet. Dieses kann aber sehr leicht durch eine allgemeine Samlung geschehen, wenn die Gabe, so auf den Altar der Menschenliebe ohne allen Herzenszwang geopfert wird, auch noch so unbedeutend seyn sollte. Denn nur durch die Vereinigung vieler Wohlthätiggesinnten kann dieser gute Zweck erreicht werden.

Da ich nun bisher in Nieder-Kunzendorf lebte und mit dem innigsten Bedauern sehen mußte, wie, indessen daß man anderwärts Schulhäuser baut und den christlichen Unterricht für Kinder immer mehr und mehr befördert, der hiesige ganz aufhören soll; so habe ich im Vertrauen auf Gott, und auf die dabei zum Grunde liegende ganz uneigennützige Absicht, mich nochmals entschlossen, das wohlthätige Publikum mit einem milden, jedoch ganz freiwilligen Scherflein ganz ergebenst in Anspruch zu nehmen. Ich thue solches um so getroster, weil es die Aufrechthaltung einer Anstalt betrifft, von deren Fortdauer die Veredelung des Menschen abhängt, durch die er nicht nur für seinen irdischen Beruf gebildet, sondern mit Gott, seinem Schöpfer und mit seinen Pflichten bekannt gemacht und zu einem Gott wohlgefälligen Christen erzogen werden kann. Für eine solche Sache von der äussersten Wichtigkeit wage ich es, Sie edle und verehrungswürdige Menschenfreunde (jedoch auch nur mit solchen spreche ich) um Ihre Theilnahme und Mithülfe vertrauungsvoll zu bitten, um so mehr als mir, in Folge eines hohen Regierungs-Rescripts aus Breslau vom 18ten v. M. eröffnet worden ist, wie von Seiten Eines hohen Ministerii der Geistlichen- Unterricht- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 20. August c. a. gnädigst zugelassen worden, statt einer sonst gebräuchlichen Kirchen- und Haus-Collecte, privatim milde Beiträge sammeln zu können. Möchten Sie daher in Erwägung dessen sowohl, als daß es ein Werk der Barmherzigkeit ist, nicht über meine Aufforderung murren, vielmehr es als ein reines Denkmal der Menschenliebe ansehen, durch dessen Begründung das Gute nicht nur für die Gegenwart sondern hauptsächlich für die Zukunft gefördert wird, so daß selbst die späte Nachwelt noch die beglückendsten Folgen davon hoffen darf. Und so ergehet denn aus der Fülle meines Herzens an alle Menschenfreunde, die dieses lesen und hören, der Zuruf: seyd gütig und wohlwollend; helft durch einen kleinen Beitrag eine so gute Sache menschenfreundlichst unterstützen, weil nur durch viele, selbst wenn einzelne Beiträge nur eine Kleinigkeit betragen sollten, dieses mein Unternehmen zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Menschheit vollkommen erreicht und ausgeführt werden kann.

Jede milde Gabe aus gutem Herzen dargereicht, wird, ausser der gewissen-

haften Anwendung und strengsten öffentlichen Rechenschaft, nicht nur meinen innigsten Dank erheischen, sondern auch segensreiche Aussaat zu einer höhern Belohnung für die Ewigkeit seyn, die der verheissen hat, der mit Wohlgefallen auf jede gute That herabsieht und sie einst öffentlich vergelten wird.

Nieder-Kunzendorf bei Münsterberg in Schlesien, den 10. Octbr. 1821.

E. G. B. Glaeser, Königl. Zoll-Inspector.

In Danzig nimmt das Königl. Ober-Post-Amt und das Königl. Intelligenz-Comptoir Beiträge an.

Literarische Anzeigen.

Vom Conversations-Lexicon, 5te Aufl. 3r Abdruck, sind jetzt wieder vollständige Exemplare in 10 Bänden, auf Druckpapier à 12 Rthl. 12 gGr. und sauber gebunden à 16 Rthl. 16 gGr. zu haben. Käufer dieser zehn Bde. erhalten auch noch den jetzt unter der Presse befindlichen 11ten und 12ten Band zum Subscriptions-Preise, obgleich derselbe schon mit Ende v. J. aufgehört hat. Gerhardsche Buchhandlung.

Bei F. Raabe, Antiquar zu Königsberg, ist so eben das dreizehnte, sehr reichhaltige Verzeichniß, wohlfeiler gebundener Bücher erschienen, und allhier zu haben in der Gerhardschen Buchhandlung.

Die Vergleichungs-Tabelle,

der neuen Preuß. Scheidemünze (Silbergroschen und Kupferpfennige) mit Courant, alter Münze (1/52½tel) und Danziger Geld ist fortwährend für 2 gGr. zu haben in der Gerhardschen Buchhandlung.

Entbindung.

Die am 26sten d. M. Vormittags um 10 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, zeige ich hiemit meinen Freunden und Bekannten ergebenst an. A. L. Wittich.

Todesfälle.

Gestern endete der Tod das irdische Daseyn unsers innig geliebten jüngsten Sohnes, Ludwig Friedrich Wilhelm, in einem Alter von beinahe 3 Jahren. Ihren theilnehmenden Freunden machen dieses bekannt die tiefgerührten Eltern Friedrich Rabus.

Marienburg, den 27. Januar 1822. Henriette Rabus, geb. Marcks.

Sanft entschlief zum frohen Erwachen mein innigst geliebter Vater in seinem 67sten Lebensjahre an gänzlicher Entkräftung, nach vorhergegangenem Blutauswurf, welches seinen Freunden und Bekannten ergebenst anzeigt

Danzig, den 28. Januar 1822. der Müllermeister Christ. Hochschultz.

Verlorne Sache.

Eine mit Schmelz gestickte Geldbörse, worin circa einige Thaler befindlich, ist Montag Abend vom Deutschen nach dem Englischen Hause gehend, verloren worden. Der Finder wird recht sehr gebeten, ohne alles Wei-

tere die leere Börse gefälligst im Königl. Intelligenz-Comptoir abreichen zu lassen.

Theater-Anzeige.

Sonnabend, den 2. Februar, wird zum Benefice des Herrn Regisseur Moller aufgeführt: Zum Erstenmal

Die Frauen von Elbing,

ein geschichtliches Schauspiel in 4 Akten von Doctor Bärmann, Verfasser der Theaterstücke: Die glücklichen Bettler, Das Haus mit zwei Thüren rc. mit Gesang. Die Handlung des Stücks fällt in das Jahr 1245, wo Elbing viel von den wilden Horden der Wenden und Pomern heimgesucht, und nur dem Schutze der deutschen Ordensritter seine Erhaltung dankte.

Billette zu Logen und Parterre sind in der Wohnung des Hrn. Regisseur Moller im Glockenthor beim Kaufmann Hrn. Skoniecki zu haben.

Adolph Schröder.

Verkauf beweglicher Sachen.

Mit der Post sind so eben ganz moderne Cattune und Ginghams, carirt und gestreift, mir eingesandt.

Wilhelmine Gräntz,
Heil. Geistgasse No. 761.

Sonntag, den 20. Januar d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

Königl. Kapelle. Der Seefahrer Jacob Abraham Groth und Jungfer Carolina Agatha Roß.

St. Johann. Der Seefahrer Johann Jacob Fröse und Jungfer Anna Elisabeth Schröder. Der Kanonier von d. 6. Fuß Comp. 1ster Artillerie-Brigade Martin Zibulski und Frau Charlotte geb. Sahl verw. Schullehrer Walter.

St. Catharinen. Der Arbeitsmann Jacob Blitzniewsky und Frau Johanna Wilhelmine verwittwete Koschinsky.

St. Trinitatis. Der Hausdiener Johann Jacob Knoop und Igfr. Susanna Concordia Stahlenberg.

St. Barbara. Der Gefreite von d. 1. Schwadron des 1. Leib-Hus.-Reg. Friedrich Pakull u. Florentina Concordia Derhan.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 29. Januar 1822.

Wechsel	Sorten	begehrt	ausgebot.
London, à Vista f—:—gr. 1 Mon. 21f:18			
— 3 Mon. f 21 : 12 & — gr.	Holl. ränd. Duc. neue f	—	- · -
Amsterdam Sicht — gr. 14 Tage 315 gr.	Dito dito dito wicht -	— : —	9 : 24
— 70 Tage 313 & — gr.	Dito dito dito Nap. -	—	—
Hamburg, Sicht — gr.	Friedrichsd'or. Rthl.	—	5 : 20
9 Woch. — gr. 10 Wch. — & — g.	Tresorscheine. —	$100\frac{1}{2}$	—
Berlin, 11 Tage — pCt. Ag.	Münze . . . —	—	$17\frac{1}{6}$
1 Mon. — 2 Mon. $\frac{1}{4}$ pCt damno			

Extraordinaire Beilage zu No. 9. des Intelligenz=Blatts.

Todes=Anzeige.

Das heute früh gegen 9 Uhr erfolgte sanfte Ableben meiner Schwester, der verw. gewesenen Frau Bertoch, Juliana Christiana geb. Jungkherr, zeige ich im Namen deren hinterbliebenen unmündigen Tochter Emilie Bertoch ganz ergebenst an. Der Regierungs=Rath Jungkherr.

Danzig, den 30. Januar 1822.